

Veranstaltungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **89 (1992)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die SKöF befürwortet eine Pauschalierung

Dem Bundesamt für Flüchtlingswesen wurden Vorschläge unterbreitet

Die im Dezember des letzten Jahres in Kreisschreiben erlassenen Weisungen des BFF über Unterstützungsleistungen für Asylsuchende und deren Unterbringung sind auf Kritik gestossen und werden nun durch eine vom BFF eingesetzte Arbeitsgruppe überarbeitet (siehe auch Nr. 3 und 4/1992 der ZöF).

Ein Ausschuss der Kommission für Flüchtlinge und Asylbewerber der SKöF hat unter der Leitung von Walter Rösli, Basel-Stadt, einen Bericht zu diesem Themenkreis erarbeitet und nach der Genehmigung durch die Geschäftsleitung dem BFF als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die SKöF anerkennt den Sparwillen des Bundes. Gleichzeitig wird aber festgestellt, dass die Sparmassnahmen nicht zu einer Kostenabwälzung auf die Kantone oder einer Verlagerung des Arbeitsaufwandes von der Fürsorge und Betreuung zur kontrollierenden Verwaltung führen dürfen. Die Handlungsfähigkeit, Flexibilität und Improvisationsmöglichkeiten der für die praktische Arbeit in den Kantonen Verantwortlichen müssen erhalten bleiben. Dieser Kurs könne nur dann verfolgt werden, wenn es gelinge, die zum Teil erheblichen Unterschiede der regionalen Gegebenheiten zu berücksichtigen und gleichzeitig mit den grossen Schwankungen der Einreisezahlen umzugehen.

Als gangbaren, neuen Weg schlägt die SKöF vor, die Leistungen des Bundes an die Kantone im Asylbereich in Form von Pauschalen zu entrichten. In Analogie zu den Betreuungspauschalen sollen auch die Betriebskosten pauschal abgegolten werden, d. h. aufgrund der prognostizierten Zahl der Asylgesuche. Die Berechnung sollte unter anderem die jeweiligen kantonalen Durchschnittsaufwendungen pro Unterbringungsplatz im Vorjahr, die Teuerung und die Sparauflagen in Prozenten des Gesamtbudgets berücksichtigen. Die SKöF ist sich bewusst, dass eine Lösung über Pauschalabgeltungen erst mittelfristig zu verwirklichen ist.

Kurzfristig sind die Kreisschreiben des BFF zu überarbeiten und die einzelnen Punkte praxishereicher zu gestalten, unter Wahrung der Fürsorgehoheit der Kantone. In dem ausführlichen Bericht an das BFF werden unter anderem zu folgenden Punkten Vorschläge unterbreitet: Abgeltung der Betreuungskosten, Hotelunterbringung, Ablehnung oder Entzug von Fürsorgeleistungen, Taschengeld, Transportkosten, Krankenversicherung und anderes mehr. *cab*

VERANSTALTUNGEN

Fortbildung im Suchtbereich

convers, die Fortbildungsstelle des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) hat das Kursprogramm für die 2. Hälfte 92 herausgegeben.

Das Kursprogramm ist zu beziehen bei:

convers, Hausmattrain 2, 4600 Olten; Tel. 062/32 08 18 Fax 062/32 08 21.